Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat
Fachgebiet 680 – Immissionsschutz,
Umweltrecht und Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 10.10.2025

Aktenzeichen:
766.0012/24/1.6.2 [BT-64]

Immissionsschutz

Ablehnung des Genehmigungsantrags gemäß § 20 Abs. 2 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) im Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg beantragte gem. §§ 4, 6, 10 BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage.

Die beantragte Windenergieanlage sollte auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

BT-64:

Stadt:	Barntrup
Gemarkung:	Sonneborn
Flur / Flurstücke:	8 / 10

Bei der Anlage handelt es sich um eine WEA des Herstellers Vestas, Typ V172-7.2 mit einer Nabenhöhe von 175,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 172,00 m und einer Gesamthöhe von 261,0 m sowie einer Leistung von 7,2 MW_{el}.

Gemäß § 10 Abs. 10 BImSchG i. V. m. § 20 Abs. 2 Satz 1 der 9. BImSchV wurde der Antrag mit Schreiben vom 19.09.2025 abgelehnt, da die Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen und ihre Erfüllung nicht durch Nebenbestimmungen sichergestellt werden kann.

Die Rechtsbehelfsbelehrung der Ablehnung lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erheben.

Hinweis:
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.

Auslegung:

Der Ablehnungsbescheid kann in der Zeit vom **11.10.2025 bis einschließlich 24.10.2025** auf der Internetseite des Kreises Lippe unter https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abgerufen und eingesehen werden.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht auf Verlangen zusätzlich eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der Einsichtnahme in den Ablehnungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde (innerhalb der üblichen Dienststunden).

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe:

Montag bis Mittwoch:	von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag:	von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid kann unter folgender Telefonnummer erfolgen: 05231-626340.

Die Bekanntmachung des Bescheid erfolgt gem. § 10 Abs. 7 i. V. m. Abs. 8 Satz 3 BImSchG i. V m. § 20 Abs. 3 der 9. BImSchV. Mit Ende der Auslegungsfrist (**24.10.2025, 24:00 Uhr**) gilt die Ablehnung gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Penner